

Abteilung 4.1 - Stadtplanung
Sachbearbeiter(in): Hauß, Silke
01.03.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Gemeinderat (öffentlich)	10.05.2023
Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil (öffentlich)	11.05.2023

Flächennutzungsplan 2012 - 28. Änderung "SO PV - Freiflächenanlage Hoffeld Hohenstein" - Gemeinde und Gemarkung Dietingen - Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Beschlussvorschlag:

Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil fasst den Aufstellungsbeschluss für die 28. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 2 (1) und (4) i. V. mit § 1 (8) BauGB. Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil billigt den Vorentwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes 2012 in der Fassung vom 16.03.2023, bestehend aus der Planzeichnung, der Legende, der Gesamtdarstellung Dietingen und Rottweil West und Begründung mit Umweltbericht, in der Fassung vom 16.03.2023.

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB. Der Geltungsbereich wird entsprechend den beigefügten Planzeichnungen zur 28. Flächennutzungsplanänderung mit Stand 16.03.2023 gefasst.

Vorgang:

Bezüglich der 28. Flächennutzungsplanänderung bestehen noch keine Vorgänge.

Begründung:

Anlass, Ziel und Zweck:

Gemäß dem Landesentwicklungsplan (LEP) 2002 Baden-Württemberg sollen für die Stromerzeugung verstärkt regenerative Energien wie Wasserkraft, Windkraft und Solarenergie, Biomasse, Biogas und Holz sowie die Erdwärme genutzt werden. Nachdem im März 2017 die sog. Freiflächenöffnungsverordnung durch die Landesregierung verabschiedet wurde, können Photovoltaik-Freiflächenanlagen in landwirtschaftlich benachteiligten Gebieten auf Acker- und Grünlandflächen im Rahmen der Förderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) errichtet werden. Auf Grundlage des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. I Nr.6) geändert wurde, beabsichtigt die Firma EnBW Solar GmbH im Zuge der Energiewende in der Gemeinde Dietingen, eine Photovoltaik-Freiflächenanlage zu errichten.

Im Zuge dessen, hat die EnBW im Rahmen ihrer Entwicklungstätigkeiten für einen Solarpark geeignete Flächen in der Gemeinde Dietingen identifiziert und ist an die Gemeinde bezüglich der Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung eines entsprechenden Projektes herangetreten.

Die Gemeinde Dietingen möchte zur Förderung der erneuerbaren Energien die Eignungsfläche planungsrechtlich sichern und beabsichtigt deshalb, einen Bebauungsplan, der zur Realisierung einer entsprechenden Anlage durch die EnBW Solar GmbH erforderlich ist, aufzustellen.

Verfahren:

Der Bebauungsplan wird als qualifizierter Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt und im zweistufigen Normalverfahren, in Planungshoheit der Gemeinde Dietingen, durchgeführt. Mit dem Aufstellungsbeschluss am 13.07.2022 wurde das Bebauungsplanverfahren förmlich eingeleitet.

Im Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil wird die Fläche als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Eine punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes wird parallel durchgeführt.

Lage und Größe des Geltungsbereiches:

Die circa 42 ha große Fläche befindet sich nordwestlich der Gemeinde Dietingen, Gemarkung Dietingen und umfasst in der Flur o die Flurstücknummer 3304. Im Norden, Osten und Süden grenzt jeweils ein Wirtschaftsweg an das Plangebiet an. Gegenüber des Plangebietes befinden sich im Norden und Süden weitere landwirtschaftlich genutzte Flächen. Im Nordosten sowie Nordwesten befinden sich Waldflächen. Die Autobahn 81 verläuft circa 400 m südlich entlang. Das Hofgut Hohenstein befindet sich südwestlich etwa 150 m entfernt.

Folgende Flurstücke grenzen an das Plangebiet in der Flur o an:

Norden: Flurstücknummern 3298, 2458 (Gemarkung Dietingen) und 2459 (Gemarkung Irslingen)

Osten: Flurstücknummer 3305 (Gemarkung Dietingen)

Süden: Flurstücknummer 3290 und 3297 (Gemarkung Dietingen)

Westen: Flurstücknummern 3298 (Gemarkung Dietingen)

Finanzierung:

Die Erarbeitung der 28. Flächennutzungsplanänderung (Begründung mit Umweltbericht) wird vom Büro Enviro Plan durchgeführt. Das Planungsbüro wird vom Investor direkt beauftragt. Kosten für das Büro entstehen der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil nicht.

Die Planzeichnungen werden vom Büro Grießhaber + Obergfell übernommen und von der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil beauftragt. Die Kosten werden der Gemeinde Dietingen zugerechnet. Die Verfahrensdurchführung wird von der Abteilung Stadtplanung übernommen.

Zuständigkeit:

Die vorbereitende Bauleitplanung wurde an die Verwaltungsgemeinschaft übertragen, so dass die Gemeinderatsbeschlüsse nicht zwingend nötig sind. Gemäß § 13 GKZ kann das zuständige Organ eines jeden Verbandsmitglieds die zur Beratung und Beschlussfassung in den Verbandsversammlungen anstehende Angelegenheit in eigener Zuständigkeit vorberaten.

Die Beratungsfolgen in den jeweiligen Verbandsgemeinden werden deshalb nicht auf den Sitzungsvorlagen aufgeführt, es erscheint lediglich das Datum des Gemeinsamen Ausschusses.

Anlagen:

- Anlage 1 zur Vorlage 059/2023:** Planzeichnung zum Flächennutzungsplan 2012 – 28. Änderung „SO PV-Freiflächenanlage Hoffeld – Hohenstein“ in der Fassung vom 16.03.2023
- Anlage 2 zur Vorlage 059/2023:** Legende – 1. Teil
Legende – 2. Teil
- Anlage 3 zur Vorlage 059/2023:** Verankerung der 28. Änderung in der Gesamtkarte in der Fassung vom 16.03.2023 – Darstellungsbestandteil Dietingen
- Anlage 4 zur Vorlage 059/2023:** Verankerung der 28. Änderung in der Gesamtkarte in der Fassung vom 16.03.2023 – Darstellungsbestandteil Rottweil West
- Anlage 5 zur Vorlage 059/2023:** Begründung mit Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2012 – 28. Änderung „SO PV-Freiflächenanlage Hoffeld – Hohenstein“ in der Fassung vom 16.03.2023